

Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden • DAAD

Überblick

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionsvorhabens für eine kürzere Zeit im Ausland zu forschen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Darüber hinaus werden der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen unterstützt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren.

Bewerbungsberechtigt sind auch Doktorandinnen und Doktoranden, die an Instituten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAW/FH) mit Promotionsrecht forschen. Gleiches gilt für kooperativ Promovierende, sofern die Kooperation in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt.

Bewerber aus dem Fachbereich Bildende Künste, die mit einem künstlerischen Projekt promovieren, bewerben sich bitte mit den erforderlichen Unterlagen und Arbeitsproben im Programm „Kurzfristige Studienaufenthalte für Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film“ zu dem dort genannten Termin. Im Übrigen gelten für sie die Bedingungen des Programms „Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden“.

Um die Förderung einer medizinischen Promotion im Rahmen dieses Programms können sich ausschließlich graduierte Mediziner nach dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bewerben.

Promotionsstipendiaten der Begabtenförderungswerke können sich nicht um eine Auslandsförderung des DAAD bewerben, da die Begabtenförderungswerke Auslandsaufenthalte ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs (mit DFG-Förderung) können sich nur um Doktorandenkurzstipendien bewerben (nicht um Doktorandenjahresstipendien). Im Falle einer Förderung ergänzt der DAAD das laufende DFG-Grundstipendium des Graduiertenkollegs durch ein Aufstockungsstipendium in Höhe des Auslandszuschlags der DAAD-Doktorandenrate. Wenn das Graduiertenkolleg bereits einen Auslandszuschlag zahlt, ist eine zusätzliche Förderung durch den DAAD nicht möglich. Aufenthalte von mehr als sechs Monaten können in Abstimmung mit der DFG nur dann vom DAAD gefördert werden, wenn das DFG-Stipendium während des gesamten Auslandsaufenthalts ruht.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsvorhaben im Ausland, die im Rahmen einer Promotion stehen.

Die Forschungsvorhaben können an einer Hochschule, einem außeruniversitären Forschungsinstitut oder in einem industriellen Forschungslabor durchgeführt werden.

Die Stipendien werden insbesondere vergeben für:

- Bibliotheks- und Archivaufenthalte
- die Durchführung von Versuchsreihen
- Feldforschung

Chat

Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.

Sofern Aufenthalte in mehreren Ländern und/oder in verschiedenen Zeitabschnitten geplant sind, müssen diese in einer Bewerbung zusammengefasst werden.

Es gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt. Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.

Auslandsaufenthalte, die der Teilnahme an regulären Veranstaltungen oder lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden.

Ein Kurzstipendium für Doktoranden darf nicht unmittelbar im Anschluss an ein Jahresstipendium in Anspruch genommen werden. Zwischen Abschluss eines ersten und Antritt eines zweiten Kurzstipendiums ist eine „Sperrfrist“ von mindestens einem Jahr einzuhalten.

Dauer der Förderung

1 bis 6 Monate

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Doktoranden. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2019/2020 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: ([weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_kurzstipendien_stipdb_deutsche.pdf)) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_kurzstipendien_stipdb_deutsche.pdf], sofern die Studiengebühren nicht der Belegung von Kursen dienen
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf]
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [Stipendienhinweisen / Abschnitt E](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e>]).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Akademische Qualifikation:

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule angenommen sind bzw. dass das Disstertationsthema an Sie vergeben wurde.

Die Aufnahme des Promotionsstudiums sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Organisatorische Voraussetzungen:

Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthalts, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung, sind Sie selbst verantwortlich. Diese Vorbereitungen müssen bei der Bewerbung abgeschlossen sein.

Sprachkenntnisse

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die von der Gastinstitution für die Zulassung zum Studium geforderten bzw. für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen oder belegen, wie Sie die notwendigen Kenntnisse erwerben werden.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Auswahlkriterien

Wichtige Auswahlkriterien sind:

- überzeugende akademische Qualifikation, dokumentiert durch: Studienleistungen in Bezug auf die Studiendauer, Qualität der Abschlussarbeit, ggf. wissenschaftliche Veröffentlichungen, einschlägige Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Realisierung des Vorhabens
- Qualität der fachlichen Darstellung des Forschungsvorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Durchführbarkeit des Vorhabens sowie die Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- Eignung der Gastinstitution (Begründung des Auslandsaufenthaltes und der Wahl der Gasthochschule)
- Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandsaufenthalts für die eigenen wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

Zusätzliche außerfachliche Kriterien:

- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement
- weitere Sprachkenntnisse

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum außerfachlichen Engagement (max. 3 Seiten)
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- Zusammenfassung der Master- (ggf. Bachelor-), Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit (ca. 1 Seite)
- ausführliche Darstellung des Dissertationsvorhabens (5 -10 Seiten) mit:
 - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
 - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts und
 - detailliertem Zeitplan mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben mit einzelnen Arbeitsschritten

- Nachweis der Hochschule über die formelle Annahme und Betreuung als Doktorand oder Bestätigung auf [DAAD-Formular "Bestätigung über die Vergabe des Dissertationsthemas"](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung_ueber_die_vergabe_des_dissertationsthemas.docx) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung_ueber_die_vergabe_des_dissertationsthemas.docx]
- Zusage der ausländischen Gasthochschule bzw. des Gastinstituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis oder Nachweis über bestehende Kontakte durch Einreichen der Korrespondenz. Bei Archivaufenthalten wird eine Zusage zur Nutzung der Einrichtung benötigt.
- Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten:
Master, Diplom, Magister, Staatsexamen, Bachelor, Zwischenprüfung/Vordiplom
- Sprachnachweis

Per Post einzureichen:

- Zwei aktuelle Gutachten von Hochschullehrern der deutschen (im Ausnahmefall auch einer ausländischen) Hochschule; eines davon von der Betreuerin oder dem Betreuer der Doktorarbeit; die Gutachten sind in verschlossenem Umschlag an die zuständige Arbeitseinheit im DAAD zu senden. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Hinweise zum Sprachnachweis: Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Unterrichts- oder Arbeitssprache, bei Feldforschung: auch Landessprache) kann auf dem [DAAD-Sprachnachweisformular](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf] oder durch ein hiervon „befreiendes“ Sprachzeugnis [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf] (nicht älter als zwei Jahre) erfolgen. Das Zeugnis muss den Stand der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung bescheinigen. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf] für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Liegt Ihnen bereits das für die Zulassung zum Studium erforderliche Sprachzeugnis vor (z.B. TOEFL), sollten Sie dieses Zeugnis auf jeden Fall einreichen. Handelt es sich dabei nicht um ein „befreiendes Zeugnis“, müssen Sie ein solches oder einen Nachweis auf DAAD-Sprachzeugnisformular zusätzlich einreichen.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Bewerbungsschluss

- **Westeuropa, Nordamerika, Türkei, MOE-Länder, SOE-Länder und GUS (inklusive Kaukasus und Zentralasien):**
15. Juni 2019, Auswahltermin September/Oktober, Stipendienantritt ab November 2019
15. November 2019, Auswahltermin im Februar, Stipendienantritt ab April 2020
15. März 2020, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2020
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara:**
30. September 2019, Auswahltermin November/Dezember, Stipendienantritt ab Februar 2020
31. März 2020, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2020
- **Nahost, Nordafrika:**
01. September 2019, Auswahltermin im November, Stipendienantritt ab Januar 2020
01. Januar 2020, Auswahltermin im März, Stipendienantritt ab Mai 2020
01. Mai 2020, Auswahltermin im Juli, Stipendienantritt ab September 2020
- **Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien:**
01. Oktober 2019, Auswahltermin im November, Stipendienantritt ab Februar 2020
05. Januar 2020, Auswahltermin im März, Stipendienantritt ab Mai 2020
01. Mai 2020, Auswahltermin im Juli, Stipendienantritt ab September 2020

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/]

Gegenstipendien: Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50739759](https://www.daad.de/go/stipd50739759)
